

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Aboonement pro Quartal 75 Mk. Unverlangte
Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Erscheint jeden Dienstag
Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro seidisgepaltene Non-
pareillezeile 50 Mk., für Zählstellen 6 Mk.

Wem nützt die Geldentwertung?

Von Professor E. Leberer (Heidelberg).

Ein Beamter, der im Sommer 1920, bald nachdem die neue Reichsbesoldungsreform geschaffen wurde, 1500 M monatlich an Gehalt (nebst Ortszulagen usw.) erhielt, beträgt jetzt etwa 75 000 M. Das sind die Bezüge der älteren mittleren und der jüngeren höheren Beamten. Zum Wechselkurs berechnet, bedeutet das, daß der Beamte damals 40 Dollar oder 160 M monatlich erhielt, heute jedoch bloß 9 Dollar. Der inneren Kaufkraft nach sank dieses Gehalt (berechnet nach dem Großhandelsindex der "Frankfurter Zeitung") von 160 bei zehnungsweise 120 M auf 45 M. Wenngleich die Kleinhandelspreise heute den Großhandelspreisen noch erheblich nachhinken, so ist doch die Tendenz zum Ausgleich der beiden Preisniveaus offenbar sehr deutlich ausgeprägt. Das Realeinkommen der Beamten und der ähnlich besoldeten Angestellten hat sich also in einem erfreulichen Maße verringert.

Ähnlich liegt es bei den Löhnen der Arbeiter, wenngleich diese etwas elastischer sein mögen. Aber schon diese wenigen Ziffern zeigen, daß wir wieder sehr bewegten Seiten entgegengehen, da ja die Regierung aus Rücksicht auf ihr Budget trachten wird, die notwendigen Gehaltssteigerungen herabzusetzen und zu verlangsamen. Schon das aber bedeutet bei der raschen Preisentwicklung ein Sinken der Realbezüge.

Wenn man von den stets steigenden Preisen spricht, redet man aus dem Blickpunkt des Konsumenten. Vom Gesichtspunkt des Produzenten aber bedeutet derselbe Zustand: rasch wachsende Einnahmen. Entstehen derart Inflationsgewinne — was hat man darunter zu verstehen und wie groß sind sie? Das ist eine sehr wichtige Frage. — Ihre Beantwortung mag durch folgende Überlegung eingeleitet werden:

1. Das Defizit in den öffentlichen Haushalten wird durch Notenausgabe gedeckt. Soweit sich diese in Käufe auf dem insändischen Markt umsetzt, wird ein Teil des Realinkommens, das früher von Angestellten, Arbeitern, Beamten, Rentnern usw. verzehrt wurde, auf den Staat übergeleitet. Da Ziffern für das ganze Jahr keinen in sich gleichen Wert darstellen, so sei lediglich erwähnt, daß im November 1922 die Vermehrung der schwelbenden Schuld 235 Milliarden Mark betrug. Das sind über 4000 M auf den Kopf der Bevölkerung, oder, wenn man annimmt, daß zwei Drittel der Bevölkerung erwerbstätig sind, 6000 M auf den Kopf der erwerbstätigen Bevölkerung im Monat. Die sprunghafte Steigerung der Inflation (noch am 31. März 1922 betrug die gesamte schwelbende Schuld des Deutschen Reiches 272 Milliarden Mark!) ist offenbar ganz von den Lohn-, Gehalts- und Geldrenteempfängern, zum Teil auch von den Gewerbetreibenden und Kaufleuten getragen worden, deren Betriebskapital jetzt verschwindend gering, jedesfalls viel zu klein geworden ist. Es werden die Leistungen aus dem Friedensvertrag durch Inflation im Wesen von den wirtschaftlich wehrlosen Teilen der Bevölkerung getragen; Industrie und Landwirtschaft sind daran nur wenig beteiligt. Denn:

2. Die eben mitgeteilten Ziffern zeigen, daß sich die Großhandelspreise fast ebenso schnell wie die Devisenkurse erhöht haben. Das bedeutet aber offenbar bei gleichbleibenden Umsatzmengen, daß das Kapital sich nicht gemindert hat und daß auch die Gewinne der Geldentwertung Schritt halten. Freilich muß bei sinkendem Reallohn die Kaufkraft großer Schichten zurückgehen; aber anderseits wächst entsprechend die Kaufkraft der Unternehmerschichten, und die Vermehrung der schwelbenden Schuld bedeutet ja, soweit nicht direkte Marktwertläufe ins Ausland verliegen, ebensoviel auf den Markt tretende zu-

sätzliche Kaufkraft (z. B. Investitionen, Sachleistungen aus Ausland usw.), die der Industrie und der Landwirtschaft ebenso willkommen ist wie die durch Arbeit geschaffene Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger.

Die im Inland durch die Inflation steigenden Preise müssen auf die Dauer zu einer Senkung des Wechselkurses der Mark führen, da man unmöglich mit demselben Geld längere Zeit im Ausland mehr kaufen kann als im Inland. Wenn die Steigerung der Preise hinter dem der Wechselkurse, wie es geraume Zeit der Fall war, zurückbleibt, so ist das ein Zeichen dafür, daß auch die Warenbesitzer einen Teil der Inflationsverluste tragen. Der Übergang zur Goldakkumulation ohne Goldlöhne, wie wir sie jetzt haben, zeigt deutlich, daß die Produzenten die Opfer der Inflation ganz von sich abzuwälzen vermochten. Sie sind vielleicht nicht alle reicher geworden — alle zusammenommen können nicht reicher geworden sein, da ja Deutschland große Reparationsleistungen machte und, wie eine passive Handelsbilanz zeigt, auch starken Kapitalabstrom zu verzeichnen hat —, aber es fand doch wieder — auch in den letzten zwei Jahren — eine ganz durchgreifende Neuverteilung des Vermögens, und zwar eine rasche weitere Akkumulation desselben, statt bei gleichzeitiger fortwährender Verarmung. Was das Wesentliche bei diesem Prozeß ist: bisher konnte das Defizit der Volkswirtschaft, die Reparationszahlungen, die Kapitalflucht, die Devisenhämatie (alles gleich wirksame Abzappungen des Volkseinkommens) aus den hinschwindenden Vermögen bezahlt werden. Heute sind die alten Markvermögen völlig dahingeholt. Und so sehen wir, daß der Prozeß auf die Einkommen übergreift und die Realeinkommen rasch sinkt. Die rücksichtlose Aufrechterhaltung des Kapitalbestandes, die vom Gesichtspunkt des Einzelbetriebes berechtigt sein mag, darf aber nicht zu weit getrieben werden: Man wird nicht vergessen dürfen, daß auch die Arbeitskraft ihre Reproduktionskosten hat, die bei Gefahr ihrer Vernichtung auf die Dauer nicht wesentlich unterschritten werden dürfen. Das wäre ein ebenso gefährlicher Irrtum, als wenn man glaubte, eine gesunde Wirtschaft in einem sich auflösenden Staat erhalten zu können: man kann sie ebensowenig in einer sich auflösenden oder pauperisierenden Gesellschaft erhalten.

Daher ist richtig gesehen, der Stillstand der Inflation und die Steigerung des Realinkommens die wichtigste Forderung der Gegenwart, die wir vertreten müssen, selbst wenn die Stabilisierung nicht mit einem Schlag den Reallohn steigert, im Gegenteil ihn vielleicht zunächst sogar noch herabziehen könnte. Aber sie hemmt wenigstens den Zersetzungskrieg unserer Volkswirtschaft und lebt dem atemberauenden, jede rationelle Wirtschaftsführung aufhebenden Steigen aller Preise ein Ende. Und es wird auch das Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen wiederherstellen und eine gerechtere Heranziehung aller Schichten zu den öffentlichen Lasten ermöglichen.

Offener Brief an die Herren Arbeitgeber in der Süß-, Kek- und Teigwarenindustrie!

Schon seit langer Zeit wird die Geduld der Süß- und Teigwarenarbeiterchaft bezüglich der Lohngestaltung auf eine harde Probe gestellt. Waren unsere Löhne seit Jahren immer schon etwas hinter denen anderer Industrien zurückgeblieben, so hat sich dieser Zustand in den letzten Monaten zur Unverträglichkeit gespaltet. In einer Zeit, wo sich nachgewiesenermaßen die Lebenshaltungskosten täglich, ja sogar ständig verletzen und die Verhältnisse überschreiten, mag man uns noch mit Löhnen abzuspeisen, die mit Zug und Recht als Hungerlöhne bezeichnet werden müssen. Begründet werden diese niedrigen Löhne mit dem derzeitigen schlechten

Geschäftsgang. Gerade diese Erscheinung müßte den Arbeitgebern Grund genug sein, höhere Löhne zu bezahlen, weil durch die Kurzarbeit und das tageweise Aussitzen ohnedies schon ein reichlicher Verdienstaussfall zu verzeichnen ist. Man soll nicht glauben, daß es der Arbeiterschaft etwa unbekannt geblieben wäre, daß die Industrie in den letzten Jahren mehr als reichlich verdient hat. Wir brauchen nur auf die fortgesetzten Erhöhungen des Aktienkapitals, auf die vielen erstellten Neubauten, ausgestattet mit den teuersten Maschinen, hinzuweisen. Fast allgemein hinunter zur kleinsten Quetsche wurden die Betriebsanlagen erweitert, ohne daß in den nächsten Jahren daran zu denken wäre, diese Neuanlagen in Betrieb zu setzen, da bisher noch nicht einmal die seitherigen Anlagen voll ausgenutzt werden konnten, und dies alles in einer Zeit größter wirtschaftlicher Not. Daß diese Riesengewinne nur durch und mit der Arbeiterschaft gemacht werden könnten, ist uns ebenfalls hinreichend bekannt, und trotzdem die Einstellung in der Lohnfrage. Wiederholt haben wir in Gesprächen mit den Herren Arbeitgebern und deren Vertretern auf die Unzulänglichkeit unserer Löhne hingewiesen. Als Antwort befanden wir immer: Ja, wenn Sie sich doch an Ihre Organisation, die macht doch die Löhne; wir bezahlen alles, was in dem Tarif festgelegt ist. Kommen wir dann zur Organisation und beschweren uns über deren angeblich falsches Verhalten, dann erfahren wir von dort wieder, daß man zwar zeitgenössische Forderungen immer wieder stellt, jedoch bei den Arbeitgebern nicht durchgedrungen sei. Mit allen möglichen und unmöglichen Argumenten würden die berichtigten Wünsche der Arbeiterschaft abgewiesen.

Deshalb gestalten wir uns, einmal in aller Offenlichkeit anzufragen: Wie lange soll dieses Spiel noch dauern? Hat man uns jetzt nicht lange genug gefördert? Wir wissen heute ganz bestimmt, daß unsere Organisationvertreter ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maße getan haben. Wir wissen aber auch, daß man seitens der Arbeitgeber mit allen den seitherigen schönen Redensarten uns nur verhöhnt hat. Oder ist es etwa keine Verhöhnung, wenn wie man uns sagt, auf ein Schreiben unseres Verbandes an den Arbeitgeberbund, in dem auf die Erringung der Arbeiterschaft in den Betrieben hingewiesen wird, zurückantwortet: von einer Erringung sei dort nichts bekannt. Und so etwas mag man zu sagen in einer Zeit, wo bei jeder nur erdenklichen Gelegenheit auf die unzureichenden Löhne hingewiesen wird und Vergleiche mit den andern Arbeiterschören angezogen werden! Will man uns denn wirklich noch vollends zur Verzweiflung treiben? Ist denn in Ihren Kreisen jedes Menschheitsgefühl verlorengangen? Wie verträgt sich ein solches Verhalten mit der immer so gerne zur Schau getragenen guten bürgerlichen Gesinnung und der so viel gepriesenen Humanität?

Unsren Kollegen und Kolleginnen aber rufen wir zu: Läßt Euch durch dieses Verhalten Eurer Arbeitgeber nicht läppisch machen und bewahrt Eure Organisation die Treue. Schreibt Euch das herausfordernde Verhalten Eurer Arbeitgeber ins Gedächtnis. Es kommt eine Zeit, wo wir jedenfalls all das wieder heimzahlen können, was man uns heute so unberücksichtigtweise antut. Und dann, Ihr Herren Arbeitgeber, beklagen Sie sich nicht, wenn einmal die Geister kommen, die Sie getroffen; denn auch diese Schande, die Sie der Arbeiterschaft icht antun, wird sich einmal bitter rächen.

Neue Lohnzulagen in der Knabenzigarrenindustrie

Wiederholte Verhandlungen in der letzten Woche, die am 6. Januar erst ihren Abschluß finden konnten, haben nachstehende Mindestlöhne für die Zeit vom 31. Dezember 1922 bis mit 18. Februar 1923 ergeben:

Brotarbeiter, Kocher	290 Mk. je Stunde
Hilfsarbeiter über 25 Jahre	280 "
von 20 bis 25 Jahren	255 "
18 " 20	205 "
16 " 18	165 "
unter 16	135 "
Kocherinnen	225 "
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	210 "
von 18 bis 20 Jahren	180 "
16 " 18	130 "
unter 16	115 "

Hierzu kommen die Ortszulagen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Berlin. Laut Schiedsspruch vom 25. Dezember an in Großbetrieben 17 475, 17 225, 16 975 M., in Kleinbetrieben 17 312, 17 062, 16 812 M.

Bremen. Vom 16. Dezember an in Innungsbetrieben 12 600, 16 500, 16 995 M., in Großbetrieben 16 500, 16 995, 17 490 M.

Bonn. (Schiedsspruch.) Vom 15. Dezember an 12 500, 15 500 M.

Cassel. Vom 1. Januar an im Konsumverein 18 015 M., in den Brotfabriken und für Schiefer in Kleinbetrieben 18 000 M., Gehilfen über 20 Jahre 17 750 M., unter 20 Jahren 17 000 M.

Chemnitz. (Schiedsspruch.) In den Großbetrieben beträgt der Lohn für die zweite Hälfte Dezember 15 100, 14 900, 14 700, 14 500, 14 380, 14 260 M.

Danzig. Vom Tage der Brotpreisregelung an für erste Gesellen 20 378,75 M., für zweite Gesellen 19 635 M., für dritte Gesellen 18 572,50 M., im ersten und zweiten Gesellensjahr 17 106,80 M. beziehungsweise 17 850 M.

Dessau. (Schiedsspruch.) Vom 1. Januar an 15 000, 13 800, 12 600, 11 500 M.

Hanau (Schiedsspruch). Vom 18. Dezember an: 18 400, 17 900, 16 000 M.

Höchst (Vergleich vor dem Schlichtungsausschuß). Vom 22. Dezember an 19 500, 19 300, 19 100, 16 000 M.

Halle (Schiedsspruch.) Vom 22. Dezember an: In Brotfabriken und Konsumverein 16 000 M., in Innungsbetrieben 15 500, 14 500, 14 000 M.

Karlsruhe (Schiedsspruch.) Vom 17. Dezember an: 10 848, 9840, 9806 M. Im ersten halben Gehilfenjahre beim Lehrmeister 8952 M. Im Lebensbedürfnisverein vom 15. Dezember an 16 000 und 16 030 M.

In Landshut und Straubing für die Zeit vom 25. Dezember bis 6. Januar 10 400, 10 300, 8800, 6000 M., vom 8. Januar an 14 000, 13 200, 12 000 und 8000 M.

Lübeck. Vom 16. Dezember an 17 000, 13 600, 11 900 M.

Ludwigshafen. Vom 17. Dezember an 12 470, 12 370, 12 270 M.

Lyck und Lötz i. Ostpr. Mit der Bäckerinnung Lyck konnte erneut ein Tarif abgeschlossen werden, nachdem sich die Gehilfen der Organisation angeschlossen haben. Dadurch wurden die bisher sehr niedrigen Löhne bis um das Dreifache erhöht. Gegen die Bäckerinnung Lötz mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der die Löhne festsetzte. Die ostpreußischen Bäckergehilfen müssen daraus erkennen, daß sie ohne eine feste gewerkschaftliche Organisation zu keiner zeitgemäßen Entlohnung kommen.

Magdeburg. (Schiedsspruch.) Vom 1. Januar an 11 222, 12 112,50, 14 473,75 M., in Großbetrieben 17 237,50 M.

Mainz. (Schiedsspruch.) Vom 1. Januar an 14 200, 17 000, 19 700, 20 200 M.

Mannheim. In den Innungsbetrieben ab 17. Dezember 18 700, 12 992, 11 829 M.

Mecklenburg-Schwerin. Laut Vereinbarung vor dem Staatskommissar für die Demobilisierung vom 1. Januar an 14 300, 14 000, 13 700 M.

München. Laut Schiedsspruch vom 15. Dezember an: In Innungsbetrieben 15 500, 14 300, 13 200, 9000 M., in Großbetrieben bis zu 15 800 M.

Nienburg (Schiedsspruch). Löhne vom 16. Dezember bis 2. Januar: 17 000, 16 900, 16 800, 15 000 M.

Nürnberg. Vom 25. Dezember an erfolgt auf die bisherigen Löhne eine Zulage von 4000 beziehungsweise 6500 M. Die Löhne betragen jetzt im ersten Gehilfenjahr 9000 M., dann 14 100 M., für verantwortliche Posten 15 500 M.

Offenbach. Vom 25. Dezember an 19 500, 19 300, 18 000, 16 000 M., für Alleingehilfen 19 000 und 17 000 M.

Rheinland-Westfalen. (Schiedsspruch.) Vom 1. bis 15. Januar in Brotfabriken 16 200, 18 950, 21 530 M., für Ofenarbeiter und Leigmacher 1 % und für Schichtführer 2 % mehr. In den Innungsbetrieben 16 200, 18 740, 19 650, 21 530 M., in leitender Stellung 2 % mehr.

Rosenheim. (Schiedsspruch.) Vom 26. Dezember an 16 000, 14 000 M.

Worms. Vom 1. Januar an 15 000, 17 000, 19 000 M.

Aus der Kunsthonigindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurde von der Reichsarbeitsverwaltung der 11. Nachtrag zum Kunsthonigtarif, abgeschlossen am 26. Oktober 1922 und geltend von diesem Tage an bis einschließlich den 11. November 1922.

Korrespondenzen.

Kaufbeuren-Wiesenhofen. Nach langer, mühevoller Mühe seit einiger überzeugter Kollegen und Kolleginnen haben wir in der Schokoladenfabrik "Alpura" eine Mitgliederzahl von annähernd 100 erreicht. Nach dem Besuch der in letzter Zeit anberaumten Versammlungen ist wohl auch der gewerkschaftliche Geist ein solcher geworden, daß er nicht mehr als Flugblätter bezeichnet werden kann. Männer und weibliche Mitglieder wetteifern in mustergültiger Beitragsabgabe. Hält dieser Geist an, dann wird bald jeder Parteidemokrat in der Fabrik verschwinden. Schade, daß der Mitgliederkreis des Transportarbeiterverbandes es mir gebracht hat, daß sich dort die Christen haben einzutun können. Es muß auch hier die Aufgabe der Mitglieder sein, diesen Kollegen und Kolleginnen zu beweisen, daß jede Spaltung zum Schaden der Belegschaft selbst führt.

Um nun dies vollbringen zu können, wurde eine eigene Zahlstelle errichtet, die wir als neues Glied in der Blätterreihe unseres Verbandes aufs herzlichste begrüßen. Wäre wahre Eintritt sie zur höchsten Stufe führen und am kommenden Jahresende volle Befriedigung bei den Mitgliedern erzielen.

Aus Unternehmertümern.

Seife- und Teigwarenindustrie.

Kapitalerhöhungen: Die Aktiengesellschaft für automatische Verkauf, Berlin, erhöhte durch Generalversammlungsbeschluß das Aktienkapital um 18 auf 30 Millionen Mark.

Die "Goldina" A.-G., Bremen, verfügt durch die leichte Erhöhung über ein Aktienkapital von 50 Millionen Mark. Durch die Übernahme des Betriebes für die Gesamtverarbeitung der Schokoladenfabrik Niedere & Vogel A.-G., Alpirsbach, von der Mannheimer Ketschafabrik Seelberg A.-G. wurde ein Vertreter dieser Firma in den Aufsichtsrat hinzugezählt und gleichzeitig beschlossen, das Grundkapital auf 10 Millionen Mark zu erhöhen.

Eine Erhöhung des Stammkapitals auf 3 Millionen Mark wurde in der letzten Gesellschafterversammlung der Firma Holzg, Schokoladenfabrik, Homberg b. d. S., beschlossen.

Die mit Finanzen schweizerischer Schokoladenfabriken neuerrichteten Schokoladenwerke Otto & Quaesch, Frankfurt a. M., erhöhte das Grundkapital um 65 Millionen auf 85 Millionen Mark.

In der Generalversammlung der Firma Gebr. de Giorgi, Schokoladenfabrik, A.-G., Frankfurt a. M., wurde am 21. Dezember durch Beschluß das Grundkapital um 35,5 Millionen auf 40 Millionen Mark erhöht.

Eine Erhöhung des Grundkapitals von 32 Millionen auf 50 Millionen Mark erfolgte durch Beschluß der Generalversammlung bei der Firma Anton Jakobi Nachf. A.-G., Naumburg a. d. S.

Die Firma Kaiser-Otto A.-G., Heilbronn, erhöhte die Stammmittel um 24,5 Millionen auf 40 Millionen Mark.

"Heilig Schwarz-weiß-rot", ein Geheimbund ehemaliger Offiziere, gab sich seit langer Zeit unbefestigte Rendezvous in der Schokoladenfabrik von Feuerlein & Nidels in Altona. Leiter dieser Zusammenkünfte war der Schokoladenfabrikant Nidels, der für diese Zwecke seine Kontorräume zur Verfügung stellte. Am 13. Dezember vorigen Jahres wurde das Recht ausgehoben und die betroffenen 28 Teilnehmer dem Polizeigefängnis zugeführt. Gleichzeitig wurden in den Wohnungen der Verhafteten Handgranaten, Gewehre und sonstige militärische Ausrüstungsgegenstände vorgefunden.

Herr Nidels ist auch uns kein Unbekannter. Die gewerkschaftliche Organisation war ihm vor dem Kriege ein Greuel, die er wie die Pest zu meiden suchte und demgemäß streng über "seine Leute" wachte, daß sie von ihr nicht angefeindet wurden. Nach dem Kriege mußte er sich, wie so viele seiner Gefüllungsgenossen, notgedrungen in das Unvermeidliche fügen. Seine Macht reichte nicht mehr aus, dem Eingang des Gewerkschaftsgebäudes den Weg zu versperren. Daß Herr Nidels trotz der Revolution der Alte blieb, beweist seine Leitung im Geheimbund "Heilig Schwarz-weiß-rot".

Internationales.

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Der schweizerische Verband zählte Ende 1921 in 102 Sektionen 15 142 Mitglieder, 9396 männliche und 5746 weibliche (1920 in 124 Sektionen 19 492 Mitglieder). Von den Mitgliedern des Verbandes waren im Jahre 1920 8666 in der Lebens- und Genussmittelbranche beschäftigt, 1921 dagegen 7384. Die Mitglieder des Verbandes verteilten sich auf die nachstehend angeführten Berufe: Bäcker, Konditoren und Confiturierarbeiter 712, Brauereiarbeiter 892, Chauffeurs 584, Fuhrleute und Transportarbeiter 1008, Gärtnerarbeiter 195, Hotel- und Gastwirtsangestellte 605, Holz- und Kohlenarbeiter 425, Bureau- und Handelsangestellte 2051, Kino- und Theaterangestellte 295, Küfereiarbeiter 507, Lebensmittelarbeiter 751, Metzgerarbeiter 593, Molkereiarbeiter 388, Mühlenarbeiter 430, Packer und Magaziner 1175, Schokoladenarbeiter 1542, Tabakarbeiter 2303, Diverse 776.

Die Einnahmen setzten sich nach dem Berichte zusammen: Eintrittsgelder 2448 Fr., Beiträge 556 309, sonstige Einnahmen 123 550 Fr., zusammen 681 312. An Ausgaben sind angegeben: Krankengeld 95 557 Fr., Arbeitslosenunterstützung 68 834 Fr., Streikunterstützung 58 709 Fr., sonstige Unterstützung 4340 Fr., Verbandsorgan 66 487 Fr., Agitation 109 403 Fr., Verwaltung 131 375 Fr., sonstige Ausgaben 78 155 Fr., zusammen 632 840 Fr. Das Vermögen betrug in der Zentralkasse 236 777 Fr.

Bewegungen mit Streik mußten 4 unternommen werden. Beteiligt waren dabei 269 Mitglieder.

Ohne Streik fanden 49 Bewegungen mit 2895 Beteiligten ihre Erledigung. Von diesen endeten 28 mit 1769 Beteiligten mit einem vollen, 16 mit 945 Beteiligten mit einem teilweisen und 5 mit 200 Beteiligten ohne Erfolg.

Tarifverträge konnten im Berichtsjahr 21 abgeschlossen werden. Die Zahl der Verträge betrug am Ende des Jahres 62; unterstellt waren diesen Verträgen 4200 Mitglieder.

Landesverband der Lebensmittelarbeiter Ungarns. Der ungarische Lebensmittelarbeiterverband zählte Ende 1921 in 36 Sektionen 5675 Mitglieder, davon 376 weibliche. Gegenüber dem Vorjahr ist eine kleine Verminderung eingetreten. Die Mitglieder waren in folgenden Branchen beschäftigt: Bäckereien 2556 männliche und 171 weibliche, Konditoreien 716 männliche und 166 weibliche, Brauereien 8 männliche und Mühlen 2019 männliche und 39 weibliche. Die Jahreseinnahme weist an Eintrittsgeldern 17 055 Kr., Beiträgen 884 189,58 Kr., sonstigen Einnahmen 464 748,49 Kr., zusammen 1 315 992,82 Kr. auf. An Ausgaben sind angegeben: Arbeitslosenunterstützung 60 308 Kr., Streikunterstützung 241 171,34 Kr., Verbandsorgan 185 463,04 Kr., Agitation 328 095,93 Kr., Verwaltung 447 243,23 Kr., sonstige Ausgaben 137 932,44 Kr., zusammen 1 400 808,98 Kr. Das Vermögen betrug: In der Zentralkasse 189 217,55 Kr., in den Zahlstellen 55 227,31 Kr.; Gesamtvermögen 244 444,66 Kr.

Um der Verschlechterung der Lebenshaltung vorzubringen, mußte eine Reihe von Bewegungen geführt werden. In 8 Fällen mußte der Streik erklärt werden. Beteiligt waren dabei 4143 Mitglieder. Der Erfolg war bei allen Streiks ein voller. Lohnbewegungen ohne Streik gelangten 26 mit 2325 Beteiligten zur Durchführung. Erzielt wurde dabei allenthalben ein voller Erfolg.

Das Vertragswesen konnte sich auch in diesem Berichtsjahr keinen Eingang verschaffen. Kollektivverträge gelangten bei keiner Bewegung zum Abschluß.

Besserer Schutz gegen die Unfallgefahr in den Brotfabriken Englands. In der "Journeymen-Bakers' Magazine" veröffentlicht Genosse Banfield, Generalsekretär des englischen Bäckerverbandes, einen Artikel, in dem die Zahl der Unfälle seit der Einführung der modernen Brotfabrikation festgestellt wird.

Genosse Banfield erklärt, daß die Unfälle in der Haupsache auf die übertriebene Geschwindigkeit der Maschinen im Bäckergewerbe und auf die in vielen Bäckereien übliche Gewohnheit, an Maschinen, die 2 Arbeiter zu ihrer Bedienung brauchen, einen Arbeiter anzustellen, zurückzuführen seien.

Die eingezogenen Informationen haben nach Genossen Banfield ergeben, daß seine Angaben stimmen und daß insbesondere bei den offenen Backtrögen die meisten Unfälle passieren.

Im Gegensatz zum Genossen Banfield steht der Vertreter des Bäckerverbandes, Herr Salomon Stephens. Er schiebt den Arbeitern die Schuld zu und erklärt, daß es die Arbeiter selbst gewesen seien, die sich gegen die Anbringung von Schutzvorrichtungen ausgesprochen hätten.

Diese Behauptung läßt Genosse Banfield nicht gelten. Er erklärt im Namen der Bäckereiarbeiter, daß diese bereit seien, jede Schutzvorrichtung, die geeignet sei, die Gefahren zu vermindern, zu akzeptieren. Daß einige Unfälle infolge Nachlässigkeit vorgekommen sind, streitet Genosse Banfield nicht ab; er fügt aber bei, daß die infolge Nachlässigkeit vorgekommenen Unfälle in gar keinem Vergleich stehen zu der großen Zahl von Unfällen, die wegen der großen Geschwindigkeit der Maschinen in den Bäckereien passiert sind.

Am Schlusse seiner Ausführung richtet Genosse Banfield an den Minister des Innern im Auftrage der englischen Bäckereiarbeiter die Aufforderung, ganz energisch das Verbot der offenen Backtröge zu fordern, ferner zu verlangen, daß jede Maschine mit den notwendigen Schutzvorrichtungen versehen sein muß.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Gegen das Steuerunrecht protestierten in einer Dejschrift die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Die Reichsregierung wird aufgefordert, auf Grund der ihr im Einkommensteuergesetz erteilten Vollmacht sofort in Gemeinschaft mit dem Steuerausschuß des Reichstages die Erhöhung der Werbungskosten und sonstigen Steuerabzüge für die Lohn- und Gehaltsempfänger vorzunehmen. Gleichzeitig wird in der Dejschrift die Dringlichkeit einer grundlegenden Reform im Einkommensverfahren von den Veranlagungspflichtigen begründet. Bei den Besitzenden muß fürtig der tatsächliche Geldwert maßgebend sein für die Höhe des zu entrichtenden Geldbetrages.

Am 28. Dezember fand die in der Eingabe angeregte Besprechung beim Reichskanzler statt. Das Ergebnis war überaus dürrig, ja daß eine durchgreifende Reform der ungerechten Steuerbelastung für die Lohn- und Gehaltsempfänger nicht erwartet werden kann. Auch bezüglich der hierbei vorgetragenen andern Fragen, wie Volksernährung, Wohnungsnott und Bekämpfung des Wuchers, braucht man sich nach den Reden des Reichskanzlers keinen Hoffnungen hinzugeben, daß eine Besserung erfolgen wird.

Reichsregelung der Gewerbslosenunterstützung. Die Höchstsätze der Gewerbslosenunterstützung sind durch die Verordnung vom 23. Dezember 1922 erhöht und betragen:

	A	B	C	D	E

<tbl_r cells="6" ix="5" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="6

25 Jahre Gastwirtsgesellenverband. Eine der jüngsten Organisationen in der Lebens- und Genussmittelindustrie ist der Centralverband der Hotel-, Restaurant- und Cafégäste. Am 1. Januar 1898 wurde aus einer Anzahl bestehender Lokalvereine, die ihre Spize in einer Agitationskommission fanden, der Centralverband in Berlin ins Leben gerufen. Seine Anfänge waren sehr bescheiden. Aus den 8 aufgelösten Lokalvereinen traten 915 Mitglieder in den Verband über. Nach 2 Jahren betrug die Mitgliederzahl erst 1887. Es mangelte an Geldmitteln, denn mit der überaus bescheidenen Summe von 1486,20 M. bei der Gründung fanden keine großen Aktionen eingeleitet werden. In unermüdlicher Arbeit erhöhte sich der Mitgliederstand bis zu Kriegsbeginn auf 17 000. Die nach dem Kriege eingeleiteten Einigungsbestrebungen scheiterten an dem Verhalten der übrigen Verbände. Trotzdem ist es dem Centralverband gelungen, mehr als 50 000 Kämpfer in seinen Reihen zu mitspielen.

Spätestens am 13. Januar ist der 3. Wocheneintrag für 1923 (14. bis 20. Januar) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 14. Januar:

Berl. i. B. (Generalversammlung.) Im Restaurant „Soppelius“, Hindenburgstr. 2. Bismarckversammlung. Borm. 9/2 Uhr bei Schäemann, Hochzeitstraße. Hennberg i. B. 2 Uhr im Restaurant „Schäferhaus“. Bernburg. Borm. 10 Uhr im Gewerbehofhaus, Schulstr. 17. Bremerhaven-Gesellenverein. Borm. 10 Uhr bei Klem, Bremerhaven, Lange Straße 18. Buer i. B. Borm. 10 Uhr im Hotel Sommer, Eßener Straße. Crefeld. Borm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Karlsplatz. Eschweiler. (Schüler) 3 Uhr im Café „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 16. Elberfeld a. d. R. Borm. 10 Uhr im Restaurant „Hellerhof“, Turmstraße. Hagen-Erkrath. Bei Bergmann, Hochstraße. Hamm. 10 Uhr im Restaurant Hengel, Kaiser-Friedrich-Straße. Dernie i. B. Borm. 10 Uhr bei Götzen, Barthstraße. Kettwig i. Oberberg. Borm. 10 Uhr im Centralhotel. Leipzig. (Schüler) 3 Uhr im Salzhaus, Zeiger Straße 22. Lüdenscheid. Borm. 9 Uhr im Gewerbehofhaus, Johannistraße. Düsseldorf. 2 Uhr im Restaurant „Rittergarten“. Ruhrort. 2 Uhr im Centralhaus. Solingen. (Generalversammlung) 3 Uhr im Gewerbehofhaus. Waldenburg i. Sgl. 3 Uhr im Restaurant „Edelstein“. Wieden i. C. 2 Uhr im Brauereihof „Schloss“. Siegen. 2.

Montag, 15. Januar:

Düsseldorf. (Allgemeine) 8 Uhr im Gewerbehofhaus, Bismarckstr. 12. Ratingen. 2 Uhr im Centralhaus.

Dienstag, 16. Januar:

Breisach. (Konditoren) 5 Uhr im Gasthof Restaurant, Kaiserstr. 21. Düsseldorf i. Sgl. 6 Uhr bei Knaff, Marienburger Straße. Leipzig. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Festheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“. Ingolstadt. (Konditoren) 5 Uhr im Centralhaus, Nürnberg, Paulstraße. Überlingen. 2 Uhr im „Deutschen Haus“. Sonnenberg i. B. 3 Uhr im Sollshaus. Bitburg. 7 Uhr im Rest. „Zum hirschen Adler“, Brunnendorfer Straße.

Mittwoch, 17. Januar:

Borm. a. B. (Konditoren) 7 Uhr im Rest. „Zum Zinne“, Kleingasse. Chemnitz. (Konditoren) 5 Uhr im Restaurant „Semper“, Stortzstraße. Darmstadt. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Polen, Lange Straße. Elberfeld-Barmen. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Erziehung“. Halle a. d. E. (Konditoren) 8 Uhr im Schälk's-Restaurant, Herrenberger Straße 10. Hanau. (Konditoren) 8 Uhr im Hotel „Zum Ross“, Rothenfrohe. Koblenz. 12 Uhr im Restaurant „Bärenhause“, Markt. 12. Kiel. (Konditoren) 11 Uhr im Restaurant „Zum Kater“, Schlesische Straße. Krefeld a. d. R. 7 Uhr im Restaurant „Zum Kater“, Herdstr. 18. Münster a. d. S. (Konditoren) 7 Uhr im Restaurant „Zum Bärenhof“. Mülheim. (Konditoren) 8 Uhr im Gewerbehofhaus, Bismarckstr. 19, 1. Et.

Donnerstag, 18. Januar:

Krefeld i. Oberberg. 5 Uhr im Centralischen Restaurant, Königsstraße 2. Lüdenscheid. 7 Uhr im Central „Zum Kremer“, Bockenstraße. Münster a. d. R. (Konditoren) 8 Uhr im Central „Zum Kremer“, Bockenstraße. Osnabrück. (Konditoren) 8 Uhr im Central „Zum Kremer“, Bockenstraße. Osnabrück. (Konditoren) 8 Uhr im Central „Zum Kremer“, Bockenstraße. Osnabrück. (Konditoren) 8 Uhr im Central „Zum Kremer“, Bockenstraße. Osnabrück. 5 Uhr im Central „Zum Kremer“. Osnabrück. 5 Uhr im Central „Zum Kremer“, Bockenstraße. Osnabrück. 5 Uhr im Central „Zum Kremer“, Bockenstraße.

Freitag, 19. Januar:

Braunschweig. 2 Uhr im Restaurant „Zum Kater“, Grafstr. 12. Bremen i. B. (Konditoren) 10 Uhr im „Central“. Bremen.

Samstag, 20. Januar:

Braunschweig. 2 Uhr bei Klem, Bismarck-Straße. Bielefeld. 8 Uhr im „Central“. Bielefeld.

Sonntag, 21. Januar:

Coburg. Borm. 10 Uhr bei Schäffer, Alter Markt. Düsseldorf i. B. Borm. 10 Uhr bei Schäffer, Alter Markt. Siegen. 10 Uhr im Central-Gebäude, Bismarckstr. 12. Überlingen. 12 Uhr im Central-Gebäude, Bismarckstr. 12. Frankfurt. Borm. 10 Uhr im Central-Gebäude.

Gedenktag.

Offizieren, was ist? Unter diesem Leitmotiv hat Clemens Höppel, der Schreiber der Reichsversammlung des KFGB und des Reichstags, zusammen mit „Sprachkommission“ des 2. Sozial-Komitees des KFGB der Zeitungsredaktionen (Berlin, Hamburg, Hannover, Berlin SW 62, Telefonpreis 70 M.) einen Aufruf unterbreitet.

„Die überaus schändliche Fortsetzung besteht darin, dass noch eine Absonderung von sozialen Erfordernissen und Rechten vor der Reichsversammlung stattfindet, welche die Versammlung nicht mehr zu bestimmen kann. Dagegen ist dies, wenn es Schreiber und Redakteure sind, ein Fehler, der durch die Zeitungen und die Presse verdeckt wird. Es ist eine schändliche Fortsetzung, welche die Zeitungen und die Presse nicht mehr zu bestimmen können, sondern nur die Reichsversammlung.“

„Für die Zeitungen und die Presse ist es schändlich, dass sie

Anzeigen

Nachruf.

Um 23. Dezember starb unser Mitglied, der Bäcker
Gustav Holensee
im Alter von 34 Jahren. **Ehre seinem Andenken!**
Verwaltung Berlin.

Fach- und Lehrbücher!

Tausende Anerkennungen. Höchste Auszeichnungen.
Webers Wege zum Konditormeister, modernes Lorientalbuch
mit Pausen und Schablonen, komplett 2800 M.
Konditors Rat und Hilfe, des Fachmannes Buch in Theorie
und Praxis. 1200 M.
Webers Kafzomatoret (neu erschienen), komplett mit
Pausen und Schablonen (neu erschienen), für jede Auf-
sicht Pausen 1200 M.
Für Gelehrten und Weiterbildung 1200 M.
Weber Rezeptbuch, mit Abbildungen 1800 M.
Sortenberichtigungen, Buntbuch 2500 M.
Sortenberichtigungen, Schwarzdruck 2250 M.
Größtes Bäckers und Konditorenbuch, mit 1000 Abbildungen
und Rezepten, Buntbuch, 2 Brachländer 4750 M.
Ginschreisbuch für Rezepte 875 M.
Ginschreisbuch (prima Stoff) 975 M.
Tüllen (Stern, Blatt, Blumen, Koch) der Satz (je Stück) nur 1200 M.

Zu beziehen von

Otto Kern, Fachbuchverlag, Mohs-Görlitz.
Versand erfolgt unter Nachnahme. Porto und Verpackung extra.
Postleitzahl: Dresden 55 919.

6. Nachtrag zur Satzung

der Innungs-Krankenkasse der Konditoren-Finnung zu Berlin (Zwangssumme).

S 2.

Fußnote, Absatz II (6. Nachtrag) Zeile 5: Statt „vierzig-
tausend“ ist zu sehen „zweihunderttausend“.

S 5.

Absatz 5: für „300“ ist zu sehen „3000“, für „100“ „1000“.
Absatz 6: für „20“ wird gesetzt „200“.

S 10.

Absatz I (6. Nachtrag): Statt „60“ wird „500“ gesetzt.
Zur Festlegung des Grundlohnes werden die Kassen-
mitglieder in 20 Stufen eingeteilt.

Zu Stufe a gehören Lehrlinge ohne Entgelt.

	1	Kassenmitglied, mit einem täglich Entgelt	bis 6 M.
	2	von 6,01 M.	12
	3	12,01	18
	4	18,01	24
	5	24,01	30
	6	30,01	36
	7	36,01	42
	8	42,01	48
	9	48,01	54
	10	54,01	60
	11	60,01	70
	12	70,01	80
	13	80,01	110
	14	110,01	150
	15	150,01	200
	16	200,01	260
	17	260,01	320
	18	320,01	400
	19	400,01	480
	20	mehr als 480	

Hieraus wird der Grundlohn festgelegt:

für die a-Stufe auf...	8 M.	für die 11. Stufe auf...	70 M.
1.	6	12	80
2.	12	13	100
3.	18	14	140
4.	24	15	190
5.	30	16	240
6.	36	17	300
7.	42	18	370
8.	48	19	440
9.	54	20	500
10.	60		

S 12.

Absatz I (6. Nachtrag) Zeile 4 und 5: Statt „150 M.“ ist zu sehen „bis zum zweifachen Betrage des höchsten Grund-
lohnes“.

Im nachstehenden Absatz Zeile 2 und 3 wird statt „bis zum höchsten Betrage von 150 M.“ ebenfalls „bis zum zweifachen Betrage des höchsten Grundlohnes“ gesetzt.

Absatz I Zeile 2 erhält wieder die Fassung des 2. Nachtrages.

Das Kostengeld befreigt dennoch für den Arbeitstag:

Im Stufe 1.....	3 M.	Im Stufe 11.....	35 M.
2	6	12	40
3	9	13	50
4	12	14	70
5	15	15	90
6	18	16	120
7	21	17	150
8	24	18	185
9	27	19	220
10	30	20	250

B. Stützleistung.

S 21.

Absatz I (6. Nachtrag) Zeile 1 und 2 erhalten folgende
Fassung:

1. für die Behandlung, falls diese bei der Entbindung
und bei Schwangerheitsstörungen erforderlich sind;
2. eines einzigen Mutter zu den jüngsten Kosten der
Entbindung und bei Schwangerheitsstörungen in Höhe von
200 M.; außer einer Entbindung nicht sicher, so wird als Beitrag
zur Stützleistung der Schwangerheitsstörung 150 M. zu zahlen.“

Bisfer 3 Zeile 2 statt „vierundhalb Mark täglich“ ist zu sehen „15 M. täglich“. Bisfer 4 Zeile 2 statt „4,50 M.“ ist zu sehen „30 M.“.

E. Sterbegeld.

S 24.

Absatz I erhält wieder die ursprüngliche Fassung der Satzung.
Das Sterbegeld beträgt mithin:

für Stufe a.....	90 M.	für Stufe 11.....	2100 M.
1	180	12	2400
2	360	13	3000
3	540	14	4200
4	720	15	5400
5	900	16	7200
6	1080	17	9000
7	1260	18	11100
8	1440	19	13200
9	1620	20	15000